

Statusbericht Bürgerhaushalt 2012

Betriebsausschuss Ge- bäudewirtschaft



Geschäftsführung Rat

Frau Hoffmann

Telefon: (0221) 221-22058

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: Daniela.Hoffmann@stadt-koeln.de

Datum: 02.07.2012

Niederschrift

über die **34. Sitzung des Rates (Hpl.)** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem **28.06.2012**, 09:08 Uhr bis 11:55 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Vorsitzender

Roters, Jürgen Oberbürgermeister;

Stimmberechtigte Mitglieder

Albach, Rolf Dr.; Bacher, Götz; Bartsch, Hans-Werner Bürgermeister; Benthem van, Henk; Böllinger, Werner; Börschel, Martin; Bosbach, Wolfgang; Breite, Ulrich; Brust, Gerhard; Bülow von, Brigitta; Bürgermeister, Eva Dr.; Detjen, Jörg; Elster, Ralph Dr.; Ensmann, Bernhard; Frank, Jörg; Frebel, Polina; Gärtner, Ursula; Gey, Herbert; Gordes, Birgit; Görzel, Volker; Granitzka, Winrich; Heinen, Ralf Dr.; Helling, Ossi Werner; Henk-Hollstein, Anna-Maria; Herbers-Rauhut, Cornelia Dr.; Hoffmann, Klaus; Houben, Reinhard; Hoyer, Katja; Jahn, Kirsten; Jung, Helmut; Kara, Efkam; Karaman, Malik; Kaske, Axel; Kienitz, Niklas; Kirchmeyer, Christraut; Klipper, Karl-Jürgen; Koch, Jürgen; Köhler, Andreas; Koke, Klaus; Kretschmer, Karsten; Kron, Peter; Laufenberg, Sylvia; Ludwig, Claus; Manderla, Gisela; Marx, Werner; Möller, Monika; Möring, Karsten; Moritz, Barbara; Mucuk, Gonca; Müller, Sabine Dr.; Nessler-Komp, Birgitta; Neubert, Michael; Noack, Horst; Paetzold, Michael; Paffen, Dagmar; Peil, Stefan; Philippi, Franz; Reinhardt, Kirsten; Richter, Manfred; Santos Herrmann, Susana dos; Schiele, Karel; Schlieben, Nils Helge Dr.; Schlitt, Gabriele; Schmerbach, Cornelia; Schneider, Frank; Scho-Antwerpes, Elfi Bürgermeisterin; Schöppe, Bernd; Schultes, Monika; Schulz, Walter Dr.; Senol, Sengül; Spizig, Angela Bürgermeisterin; Stahlhofen, Gisela; Sterck, Ralph; Strahl, Jürgen Dr.; Thelen, Elisabeth; Thelen, Horst; Tull, Bettina; Uckermann, Jörg; Unna, Ralf Dr.; van Geffen, Jörg; Waddey, Manfred; Welcker, Katharina; Welpmann, Matthias Dr.; Wiener, Markus; Wolf, Manfred Bürgermeister; Wolter, Andreas; Zimmermann, Michael; Zimmermann, Thor-Geir;

Verwaltung

Kahlen, Guido Stadtdirektor; Klug, Gabriele C. Stadtkämmerin; Berg, Ute Beigeordnete; Klein, Agnes Beigeordnete Dr.; Reker, Henriette Beigeordnete; Quander, Georg Beigeordneter Prof.; Fenske, Jürgen;

jahr 2013 beläuft sich der zusätzliche Zuschussbedarf dann auf insgesamt 1.013.528 Euro. Die im Rahmen des Veränderungsnachweises ab dem Haushaltsjahr 2013 im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, zusätzlich zu veranschlagenden Mittel werden durch die Erhöhung der Landesmittel im Rahmen des Kostenausgleiches für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Konnexitätsmittel U3-Ausbau) gedeckt.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ein zukünftiger Ausbau der Platzkapazität vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltssituation und des hohen freiwilligen kommunalen Anteils nur durch Verschiebungen im Rahmen des Gesamtkontingentes von 24.000 Plätzen an Schulstandorten in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**8.9 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2012/13
2230/2012**

Beschluss gemäß mündlichem Änderungsantrag von Ratsmitglied Frank für die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen:

Der Rat beschließt folgende Verteilung des Betriebskostenzuschusses für den Spielbetrieb in Höhe von 51.148.000 €:

- auf die Oper entfallen 31.970.700 € (inkl. 11.964.000 € für den Bühnenservice)
- auf das Schauspiel entfallen 18.477.300 € (inkl. 7.002.400 € für den Bühnenservice)
- auf den Bühnenservice entfallen 700.000 € für das Engagement hochklassiger Tanzgastspiele.

Im Übrigen verweist der Rat den Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2012/13 in die nächste Sitzung des Hauptausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – mit den Stimmen der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Stimme von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. und Ratsmitglied Hoffmann (Freie Wähler Köln) – zugestimmt.

**9 Bürgerhaushalt 2012 - Umsetzung der Vorschläge
1838/2012**

Beschluss gemäß Empfehlung des Finanzausschusses vom 18.06.2012:

1. Der Rat nimmt die jeweils 25 am besten bewerteten Vorschläge der Themenbereiche „Kinder/Jugend“, „Kultur“, „Wirtschaftsförderung“ und „Sparen“ (zum Gesamthaushalt) aus dem Bürgerhaushaltsverfahren einschl. der Stellungnahmen der Verwaltung sowie der Voten der Bezirksvertretungen und die Ergebnisse aus den Sitzungen der Fachausschüsse

zur Kenntnis.

Der Rat verweist auf die beigefügte Übersicht (Anlage 2 gemäß Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen AN/1057/2012 zum Finanzausschuss am 18.06.2012), aus der ersichtlich ist, welche TOP 25 Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2012 von der Verwaltung bereits umgesetzt werden.

2. Die von der Verwaltung vorgelegte Liste haushaltswirksamer Vorschläge (Anlage 1 gemäß Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen AN/1057/2012 zum Finanzausschuss am 18.06.2012) wird – soweit die Vorschläge nicht bereits im Haushaltsplanentwurf Berücksichtigung gefunden haben – an die Verwaltung verwiesen. Sollte die Verwaltung einzelne Vorschläge zur Umsetzung vorschlagen wollen, hat sie diese mit einem entsprechenden Deckungsvorschlag zu versehen und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Beschlüsse der Fachausschüsse sind von der Verwaltung mit einer Stellungnahme zu versehen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zum Bürgerhaushalt fortzuentwickeln und eine veränderte moderne Form der Bürgerpartizipation zu finden, um die Attraktivität des Beteiligungsverfahrens zu erhöhen und sicherzustellen, dass Anregungen und insbesondere auch Beiträge zur Haushaltskonsolidierung aus der Bürgerschaft auf geeignete Weise auch weiterhin in die Haushaltsplanberatungen einfließen können.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1.:

Einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. und Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) – zugestimmt.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2.:

Einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3.:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. und bei Enthaltung von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) – zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. und Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) – zugestimmt.

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift	Sparen (andere Themen)
2	116-12	Sonnenenergie nutzen - Dachflächen nutzen	

Vorschlagstext

in Anlehnung an Vorschläge aus anderen Kommunen: Für die Dachflächen der vielen Immobilien der Stadt Köln könnte überprüft werden, ob diese mit Sonnenkollektoren ausgestattet und die Stadt so ihren eigenen Stromverbrauch decken könnte oder aber, ob Sonnenkollektoren vermietet / verpachtet werden können.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die solare Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen muss sich in erster Linie wirtschaftlich darstellen lassen. Es ist dazu erforderlich, dass sich die anfallenden Investitions- und Betriebskosten einer Photovoltaikanlage innerhalb eines angemessenen Zeitraumes amortisieren. Dieser Zeitraum wird in der Regel auf 20 Jahre begrenzt, da nur für diesen Zeitraum durch den Gesetzgeber eine festgelegte Vergütung für den erzeugten und in das öffentliche Netz eingespeisten Strom durch den örtlichen Stromlieferanten gesichert vergütet wird.

Die Eigennutzung des solar erzeugten Stroms z.B. in Schulen selbst und damit entsprechende Einsparung andernfalls einzukaufenden Stroms ist bei den Konditionen für den städtischen Strombezug noch nicht wirtschaftlich. Bei Neubauten der städtischen Gebäude durch die Gebäudewirtschaft wird die Installation von Photovoltaikanlagen in Eigenregie geprüft und in der Regel auch realisiert. Darüber hinaus verpachtet die Stadt seit bereits mehr als 10 Jahren Dächer städtischer Gebäude, bevorzugt von Schulen, an externe private Investoren zur Installation von PV-Anlagen. Seit einem Jahr werden die hierfür geeigneten und verfügbaren Dächer auch auf der Internetseite der Stadt Köln angeboten.

Aus Sicht der Verwaltung wird der Vorschlag bereits umgesetzt bzw. in Teilen ist eine Umsetzung derzeit nicht möglich.

Ausschuss	Bezirk
BGW	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Der Vorschlag wird bereits bei Bauvorhaben der Gebäudewirtschaft umgesetzt, sofern im Einzelfall u.a. technische und wirtschaftliche Gründe einer Realisierung nicht entgegen stehen.

4 14-12 Kontrolle der Kosten bei den unterschiedlichen Bauvorhaben

Vorschlagstext

Man erlebt es immer wieder, dass der Kostenrahmen bei diversen Bauvorhaben überschritten wird. Das beginnt bereits bei der den Bietern, wo (prinzipiell ?) der Billigste genommen wird. Oft wird die Bonität nicht entsprechende geprüft, sodass der Bieter u.U. bald das Handtuch wirft. Oder es entstehen Nachforderungen, weil ohne Sorgfalt geplant wurde. Hier sollte also der Hebel angesetzt werden, um Nachträge zu vermeiden. Schliesslich ist es Steuergeld, das hier verbaut wird!

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die Gebäudewirtschaft ist primär zuständig für die ordnungsgemäße bauliche Unterhaltung der in ihrem Sondervermögen befindlichen Immobilien, insbesondere der Schulen und Kindertagesstätten. Darüber hinaus ist die Gebäudewirtschaft Serviceleister für städtische Dienststellen bei der Planung und Bauausführung investiver Hochbaumaßnahmen.

Die Planung und Ausführung städtischer Bauvorhaben vollzieht sich nach den hierzu vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Verfahrensrichtlinien, in denen die Beteiligungen und Entscheidungsbefugnisse der Fachausschüsse und des Rates in den verschiedenen Phasen eines Projektes festgelegt sind.

Grundlage für jede Planung ist ein dezidierter Planungsauftrag durch die Fachdienststelle an die Gebäudewirtschaft. Je präziser hierin die Planungsinhalte z.B. durch Raumprogramme, Ausbaustandards usw. definiert werden, umso mehr minimieren sich in den späteren Projektphasen die Risiken von Kostensteigerungen.

Die einzelnen Planungsphasen werden mit entsprechenden Kostenermittlungen abgeschlossen und durch das Rechnungsprüfungsamt und das stadtinterne Investitionscontrolling kritisch begleitet. Hierbei ist zu beachten, dass der Genauigkeitsgrad der jeweiligen Kostenermittlung von der Tiefe des jeweiligen Planungsstands abhängig ist. Dies ist auch in den einschlägigen DIN-Vorschriften (DIN 276) näher erläutert. Abgeschlossene Planungen und hierauf basierende konkrete und geprüfte Kostenermittlungen sind dann die Grundlage für die Entscheidungen der zuständigen politischen Gremien zum Baubeginn.

Die sich hieran anschließenden Vergaben von Bauleistungen erfolgen nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Verdingungsordnung für die Vergabe öffentlicher Bauleistungen (VOB), wobei nach sorgfältigster Auswertung aller Bietergebote das wirtschaftlich günstigste Angebot zu berücksichtigen ist. Eine Abweichung hiervon ist nach den öffentlichen Vergabebestimmungen nur in zwingend begründeten Ausnahmefällen möglich. Ansonsten sind Vergabebeschwerden zu erwarten, die zur Aufhebung von Ausschreibungen und Schadenersatzansprüchen führen können.

Die Risiken von Firmeninsolvenzen sind im Vorfeld einer Auftragsvergabe trotz der erfolgenden sorgfältigsten Angebotsprüfungen nicht auszuschließen.

Bei der Auftragsvergabe richtet sich die Verwaltung nach den rechtlichen Vorgaben. Der Intention des Vorschlags wird somit bereits Rechnung getragen.

Ausschuss Bezirk

BGW Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Der Intention des Vorschlags wird aufgrund der vorgeschriebenen Verfahrensregelungen und der gesetzlichen Bestimmungen über die Vergabe von öffentlichen Bauleistungen bereits vollumfänglich Rechnung getragen.

Rang Vorschl. Nr. Überschrift Sparen (andere Themen)

10 253-12 80 % Strom sparen - und mehr! Umstellung auf LED Leuchtmittel

Vorschlagstext

Vorab: LED ist heute die effizienteste Beleuchtung die es gibt. Bis 80 % Stromersparnis zu herkömmlichen Glühlampen und die bis zu 30 fache Lebensdauer zu einer 'Normalglühlampe. Selbst beim Wechsel von Halogen bzw. PL(Energiesparlampen) auf LED ergeben sich hohe finanzielle Vorteile. Heute werden LED Lampen nicht nur in der Industrie eingesetzt. Es gibt eine Vielzahl von guten LED Leuchten für den "Normalgebrauch" E 14, E 27, GU 10 usw. Auch die Umrüstung von Leuchtstoffröhren auf LED ist sehr interessant. (Straßen - Bergheim macht es vor!) Ein auch nicht ganz unwichtiger Aspekt beim Sparen ist die gesparte Zeit des Auswechselns der Glühlampen. Mir ist nicht bekannt, ob die Stadt externe Facility Manager (war mal Hausmeister) beschäftigt. Hier kann man viel einsparen durch den Wechsel. Beispielrechnung Ersparnis bei einer Normalglühlampe auf LED - Glühlampe LED, Leistung 40 Watt 8 Watt, Anschaffungspreis 0,50 € 17 €, Strompreis 21 Cent/KwH, Brenndauer täglich 5 Stunden, Anzahl Glühlampen 1.000 Stück, Lebensdauer je Lampe 1.000 Stunden 30.000 Stunden, Lebensdauer bei 5 Std/tägl. 0,55 Jahre 16,44 Jahre, Tägl. Stromverb. 200 kWh 40 kWh, jährl. Energiekosten 15.330 € 3.066,00 €, Energieersparnis/Jahr 12.264,00, die Laufzeit von 30.000 Stunden (Lebensdauer LED) entspricht 3,42 Jahre, Anschaffungskosten bei 30.000 Std. 15.000 € 17.000 €, (Nachkauf Normallampe hält nur 1.000h), Stromkosten bei 30.000h 252.000 € 50,400 €, Gesamtkosten 267.000 € 67.400 €, Kostenersparnis bei einer Laufzeit von 30.000 Stunden (also wenn die letzte LED ausgeht!!), 199.600 Euro. Selbst wenn die Stadt einen günstigeren Preis von 0,21 Ct. bei Rheinenergie zahlt, die Ersparnis ist immer noch sehr hoch. Hier wurde nur 1.000 Glühlampen gerechnet. Der Bedarf der Stadt ist sicher viel viel höher, die Ersparnis geht über die Million. Jetzt passiert natürlich Folgendes: Die Stadt wie alle Kommunen haben ein Budget für Neuinvest und (das ist das Thema!!)INSTANDHALTUNG. Hier budgetiert man lieber den alten Mist und die Dienstleistung - weil man die ja kennt aus den vergangenen Jahren- und hat kein Budget für die in der Anschaffung teuren LEDS. Rein wirtschaftlich könnte die Stadt das aber drehen - bedarf aber mal bisschen Initiative und betriebswirtschaftliches Denken. Die Lösung ist eben Budgets verschieben und/oder die LEDS leasen. Dann fallen Sie in die Kosten. So einfach geht das. !

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

In dem Vorschlag wird die LED Beleuchtung als effizienteste Beleuchtung angeführt (LED = Licht emittierende Diode). Viele Kriterien entscheiden über die Effizienz einer Beleuchtungsanlage. Hierzu gehört neben dem Gesamtwirkungsgrad der Leuchte (Geometrie, Reflektoren, etc.) auch die Energieausbeute, gemessen in der Einheit Lumen/ Watt. Bei Glühlampen werden gerade 10-15 Lumen/ Watt erreicht, während bei handelsüblichen Leuchtstoffröhren dieser Wert bei rund 90 100 Lumen/ Watt liegt. Heutige LED Lampen erreichen ebenfalls eine Ausbeute von rund 80-100 Lumen/Watt. Viele Leuchten erzielen jedoch bei Einsatz von Leuchtstoffröhren einen höheren Leuchtenwirkungsgrad als mit LED bestückte Leuchten.

Allerdings handelt es sich hierbei um eine Technik, die einer rasanten Entwicklung unterliegt. Auch in der Planung städtischer Gebäude werden in ersten Projekten bereits LED-Leuchten in Fluren und Sanitärbereichen geplant. In diesen Bereichen sind die Anforderungen an die Beleuchtungsstärke mit LED energieeffizient umsetzbar. In anderen Raumbereichen mit höheren Anforderungen an die Sehaufgabe (Klassenzimmer, Büro, Arbeitsplatz) ist dies jedoch mit LED gegenüber Leuchtstoffröhren noch nicht erreichbar.

Der Ansatz, Glühbirnen durch LED- Lampen ersetzen zu können, trifft allerdings bei den städtischen Gebäuden nicht zu, da nahezu keine Glühlampen mehr im Einsatz sind. Die Beleuchtung der öffentlichen Gebäude erfolgt im Wesentlichen über Leuchtstoffröhren, die nach obiger Darstellung derzeit die effizienteste Methode darstellen.

Der Intention des Vorschlags wird bereits unter Berücksichtigung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit Rechnung getragen.

Ausschuss **Bezirk**
BGW Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Der Intention des Vorschlags wird bereits bei allen Planungen von Bauprojekten der Gebäudewirtschaft Rechnung getragen.

Rang	Vorsch. Nr.	Überschrift	Sparen (andere Themen)
12	285-12	Nutzung oder Vermietung von Dachflächen zur Energiegewinnung	

Vorschlagstext

Die großen Dachflächen der Kölnmesse und des Stadthauses Deutz bieten eine ideale Fläche zur Nutzung von Photovoltaikanlagen für die Stromerzeugung. Dieser könnte zur Eigennutzung für die vielen PC's dienen. Sofern dies aktuell eine zu große Investition bedeutet, sollte man diese Flächen für eine entsprechende Nutzung zum Beispiel an die Rheinenergie verpachten, wie es ja schon mit Schuldächern geschieht.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die solare Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen muss sich in erster Linie wirtschaftlich darstellen lassen. Es ist dazu erforderlich, dass sich die anfallenden Investitions- und Betriebskosten einer Photovoltaikanlage innerhalb eines angemessenen Zeitraumes amortisieren. Dieser Zeitraum wird in der Regel auf 20 Jahre begrenzt, da nur für diesen Zeitraum durch den Gesetzgeber eine festgelegte Vergütung für den erzeugten und in das öffentliche Netz eingespeisten Strom durch den örtlichen Stromlieferanten gesichert vergütet wird.

Die Eigennutzung des solar erzeugten Stroms z.B. in Schulen selbst und damit entsprechende Einsparung andernfalls einzukaufenden Stroms ist bei den Konditionen für den städtischen Strombezug noch nicht wirtschaftlich. Bei Neubauten der städtischen Gebäude durch die Gebäudewirtschaft wird die Installation von Photovoltaikanlagen in Eigenregie geprüft und in der Regel auch realisiert. Darüber hinaus verpachtet die Stadt seit bereits mehr als 10 Jahren Dächer städtischer Gebäude, bevorzugt von Schulen, an externe private Investoren zur Installation von PV-Anlagen. Seit einem Jahr werden die hierfür geeigneten und verfügbaren Dächer auch auf der Internetseite der Stadt Köln angeboten.

Aus Sicht der Verwaltung wird der Vorschlag bereits umgesetzt bzw. in Teilen ist eine Umsetzung derzeit nicht möglich.

Ausschuss

Bezirk

BGW

Innenstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Der Vorschlag wird bereits bei Bauvorhaben der Gebäudewirtschaft umgesetzt, sofern im Einzelfall u.a. technische und wirtschaftliche Gründe einer Realisierung nicht entgegen stehen.

14 514-12 Windkraft- und Solaranlagen auf städtischen Dienstgebäuden

Vorschlagstext

Die Energiekosten der Stadtverwaltung können gesenkt werden, wenn die Dächer oder sonstige geeignete Flächen der städtischen Dienstgebäude intensiv und konsequent zur Gewinnung von Wind- und Solarenergie genutzt werden. Ganz besonders geeignet zur Gewinnung von Windenergie wären sicher die hohen und riesigen Dachflächen des Stadthauses Deutz (West- sowie Ostgebäude). Darauf könnte man gewiss mehrere Windkraftanlagen bzw. Rotoren errichten. Ebenfalls sehr gut geeignet ist die Dachfläche des Stadthauses Chorweiler. Aufgrund der freistehenden Lage und Höhe dieser Gebäude mit entsprechender Dauer-Windigkeit dürfte dort an den meisten Tagen des Jahres eine stetige Energiegewinnung sichergestellt sein. Zu prüfen wäre auch, ob auf den Gebäuden der Bezirksämter ebenfalls ein wirtschaftlicher Betrieb von Windkraftanlagen möglich ist. Die Bezirksämter Lindenthal und Mülheim könnten hier als erste in Betracht kommen. Selbst das Rathaus sollte nicht von vorn herein von einer ernsthaften Prüfung ausgeschlossen werden. Sehr geeignet für den Dachbetrieb sind sogenannte Darrius-Rotoren mit vertikaler Rotationsachse, die es in den verschiedensten Größen und Varianten gibt. Alternativ könnten die Dächer, bei entsprechender Sonneneinstrahlung aber auch bestimmte Flanken, städtischer Gebäude mit Solarpaneelen bestückt werden zur Gewinnung von Strom oder Warmwasser. Die Errichtung solcher Anlagen wird, soweit mir bekannt ist, durch den Bund und /oder das Land NRW finanziell gefördert. Zugleich kann die Stadt Köln damit auch ein wichtiges politisches Signal setzen und Vorbild sein in Sachen Energieeinsparung und Energiegewinnung.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die dezentrale Windenergienutzung sieht sich heute einem noch unübersichtlichen Markt, einer Vielzahl unterschiedlicher Anlagentypen mit manchmal sehr schlechtem Leistungsverhalten, geringer Effizienz und schlechter Qualität gegenüber. Kleine Windräder können wirtschaftlich arbeiten, häufig ist aber das Gegenteil der Fall. Problem Nummer eins ist der Wind, der abhängig vom Standort einen spezifischen Ertrag bringt. Erst ab einer Windgeschwindigkeit von im Schnitt sieben Metern pro Sekunde lohnt sich nach Expertenmeinung ein Betrieb. Da jedoch im Jahresmittel auch bei höherer Lage kaum von mehr als 3 Metern pro Sekunde auszugehen ist, bleibt damit die erreichbare Stromerzeugung marginal und der Aufwand und Ertrag stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zueinander. Insofern stellt dezentrale Stromerzeugung durch Windenergienutzung keinen Beitrag zur Energiekostensenkung der Kommune dar.

Die solare Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen muss sich in erster Linie wirtschaftlich darstellen lassen. Es ist dazu erforderlich, dass sich die anfallenden Investitions- und Betriebskosten einer Photovoltaikanlage innerhalb eines angemessenen Zeitraumes amortisieren. Dieser Zeitraum wird in der Regel auf 20 Jahre begrenzt, da nur für diesen Zeitraum durch den Gesetzgeber eine festgelegte Vergütung für den erzeugten und in das öffentliche Netz eingespeisten Strom durch den örtlichen Stromlieferanten gesichert vergütet wird. Die Eigennutzung des solar erzeugten Stroms in der Schule selber und damit entsprechende Einsparung andernfalls einzukaufenden Stroms ist bei den städtischen Strombezugsbedingungen noch nicht wirtschaftlich. Bei Neubauten der städtischen Gebäude durch die Gebäudewirtschaft wird die Installation von Photovoltaikanlagen in Eigenregie geprüft und in der Regel auch realisiert. Darüber hinaus verpachtet die Stadt seit bereits mehr als 10 Jahren Dächer städtischer Gebäude, bevorzugt von Schulen, an externe private Investoren zur Installation von PV-Anlagen. Seit einem Jahr werden die hierfür geeigneten und verfügbaren Dächer auch auf der Internetseite der Stadt Köln angeboten..

Aus Sicht der Verwaltung wird der Vorschlag bereits umgesetzt bzw. in Teilen ist eine Umsetzung derzeit nicht möglich.

Ausschuss **Bezirk**
BGW Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Der Vorschlag wird bereits bei Bauvorhaben der Gebäudewirtschaft umgesetzt, sofern im Einzelfall u.a. technische und wirtschaftliche Gründe einer Realisierung nicht entgegenstehen.